Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen für den Feldstich Gewehr 300m und Pistole 25m

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für den Feldstich Gewehr 300m und Pistole 25m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:
https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

1. Grundlagen

- Reglement für den Feldstich Gewehr 300m und Pistole 25m (FSt-G300/P25)
- Reglement Eidg. Feldschiessen
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT; Form 27.132)

2. Teilnahmeberechtigung

Der Feldstich wird lizenzfrei durchgeführt.

Teilnehmende Nicht-Vereinsmitglieder werden administrativ dem Verein zugewiesen, bei dem sie den FSt-G300/P25 schiessen.

Teilnehmende, die nicht am entsprechenden Sportgerät ausgebildet sind, müssen durch den ihnen zugewiesenen Verein betreut werden.

U13 – U21 können am FSt-G300/P25 teilnehmen, wenn sie im Besitze des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten «Ausweis für Junioren» des SSV sind. Davon ausgenommen sind die Jungschützen.

Jungschützen-Kursteilnehmer müssen den Feldstich mit der Kurswaffe Stgw 90 schiessen. Die Verwendung des Ringkorns und Visierverlängerung ist nicht erlaubt.
Vgl. «Ausführungsbestimmungen für die korrekte Durchführung und Abrechnung der Jungschützenkurse (Reg.-Nr. 3.71.02)».

3. Organisation

3.1 Leitung

Der Ressortleiter FSt-G300/P25 der Abteilung Gewehr 300m ist für die Vorbereitung und die Durchführung FSt-G300/P25 zuständig:

Roland Rau, Dorfstrasse 10, 9514 Wuppenau

Mobile: 079 630 37 91 E-Mail: roland.rau@swissshooting.ch

3.2 Durchführung

Der FSt-G300/P25 wird von den Vereinen in der Zeit von Anfang April bis 28. Mai 2026 durchgeführt und darf nur an Vereinsübungen unter Aufsicht eines berechtigten Vereinsmitgliedes geschossen werden.

3.3 Melde- und Abrechnungsprozedere

Die Vereine bestellen die Anzahl Standblätter online unter «www.feldstich.ch».

Sie erhalten in der Regel innerhalb von 14 Tagen die bestellten Standblätter, ein Plakat sowie die Abrechnung mit Einzahlungsschein. Der erste Grossversand findet frühestens Anfang April 2026 statt. Es erfolgt kein Materialrückschub, die nicht verbrauchten Standblätter verbleiben für das Folgejahr beim Verein.

Die Resultate des FSt-G300/P25 und des EFS werden durch den Vereinsfunktionär bis 30. Juni 2026 auf der Website «www.feldstich.ch» eingetragen.

Resultate aus später eintreffenden Abrechnungen werden nicht mehr für die Finalqualifikation berücksichtigt. Die Resultate müssen bis spätestens am 30. Juni 2026 erfasst werden, danach wird der Verein automatisch vom System abgerechnet.

4. Wettkampfprogramm

4.1 Schiessprogramm Gewehr 300m

Sportgeräte:	Ordonnanzgewehre und Hilfsmittel gemäss aktuellem Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS zugelassen (SAT; Form 27.132)
Scheibe:	Kombinierte Feldscheibe B4 (Form. 34.21)
Schusszahl:	18 (gemäss Reglement Eidg. Feldschiessen SSV)
Probeschüsse:	Anzahl frei
Stellungen:	. Sturmgewehre ab Zweibeinstütze . Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
Auszeichnungen:	vgl. Auszeichnungslimiten Eidg. Feldschiessen Gewehr 300m

4.2 Schiessprogramm Pistole 25m

Sportgeräte:	Ordonnanzpistolen und Hilfsmittel gemäss aktuellem Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS zugelassen (SAT; Form 27.132)
Scheibe:	Ordonnanz-Schnellfeuer-Pistolenscheibe 25m (Form. 34.17) rechteckig, schwarz (76 x 45cm mit Wertungszonen 6 bis10)
Schusszahl:	18 (gemäss Reglement Eidg. Feldschiessen SSV)
Probeschüsse:	Anzahl frei
Stellungen:	freistehend, ein- oder zweihändig
Auszeichnungen:	vgl. Auszeichnungslimiten Eidg. Feldschiessen Pistole

4.3 Ranglisten oder Resultatmeldung

Die Ranglisten pro Disziplin und in den Altersstufen Elite und Junioren werden auf der Website www.feldstich.ch publiziert.

Bei der Elite G300 wird unterschieden zwischen Kat. D und E. Es wird je eine Qualifikations-Rangliste erstellt.

Bei Junioren U21 wird unterschieden zwischen **Stgw90- JS-Version** (Kurswaffe ohne Ringkorn) und übrigen Waffen mit Hilfsmittel gem. Hilfsmittelverzeichnis. Junioren U21 welche nicht mit **Stgw90-JS-Version** schiessen (Stgw57, Kar, Stgw90 mit Visierverlängerung usw.) werden in den entsprechenden Kategorien bei der Elite aufgeführt.

5. Auszeichnungen

Die Auszeichnungen (Kranzkarten im Wert von CHF 10.-) oder Kranzabzeichen werden ermittelt und nach Eingang der Teilnahmegebühren den Vereinen zugestellt. Es wird für den Haupt- und den Nachdoppel max. eine Auszeichnung abgegeben.

Die Anzahl der zu fabrizierenden Kranzabzeichen werden erst nach dem Meldeschluss ermittelt. Die Kranzabzeichen werden im 4. Quartal zugestellt.

Finalteilnehmer können auf Wunsch (Kreuz auf Standblatt) ein spezielles Kranzabzeichen beziehen. Dieses wird beim Bezug der Final-Standblätter abgegeben.

6. Finanzielles

6.1 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr für den Haupt- und Nachdoppel beträgt CHF 19.-. Den Vereinen verbleiben CHF 3.- als Unkostenbeitrag.

6.2 Abrechnung der Teilnahmegebühren

Pro geliefertes Standblatt sind CHF 16.- zugunsten des SSV zu überweisen. Es werden alle bestellten Standblätter mit CHF 16.- verrechnet. Überzählige Standblätter können im folgenden Jahr verwendet werden. Verschriebene Standblätter können kostenlos bei der Meldestelle ersetzt werden.

7. Proteste

Proteste sind spätestens 10 Tage nach Publikation der Resultate auf der Website des SSV schriftlich und eingeschrieben an den Ressortleiter FSt-G300/P25 einzureichen. Massgebend ist das Datum des Poststempels.

Die Gebühr von CHF 50.- ist auf IBAN CH25 0900 0000 6000 0008 3, Schweizer Schiesssportverband, Geschäftsstelle, 6006 Luzern, zu überweisen.

Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist dem Protest beizulegen.

8. Disziplinarwesen

Disziplinarfälle werden gemäss Disziplinarreglement des SSV geahndet.

9. Final Feldstich

Bei der Elite G300 wird unterschieden zwischen Kat. D und E. Es wird eine separate Finalrangliste mit den Siegern Feld D und E erstellt.

Bei Junioren U21 wird unterschieden zwischen Stgw90- JS-Version (Kurswaffe ohne Ringkorn) und übrigen Waffen mit Hilfsmittel gem. Hilfsmittelverzeichnis.

Zum Final Junioren werden nur Stgw90 -JS-Version zugelassen (auch nicht Kursteilnehmer) alle übrigen U21 werden der Elite zugewiesen.

Für eine Teilnahme am Final zählt das bessere Resultat des laufenden Jahrs vom Haupt- oder Nachdoppel des FSt und das Feldschiessen-Resultat.

Für Teilnehmer vom Obertoggenburg zählt das bessere Resultat des laufenden Jahrs vom Haupt- oder Nachdoppel des FSt und das Feldschiessen-Resultat des Vorjahrs.

Der Final findet am Sonntag, 6. September 2026, Schiessanlage Röti, Möhlin bei Rheinfelden statt.

Zum Final sind das Aufgebot und das Standblatt mitzubringen.

Am Final ist das Tragen eines Schalengehörschutzes im Schiessstand obligatorisch.

Die Kosten für den Finalwettkampf und Finalausstich für den Schiessbetrieb trägt der SSV.

Die Kosten für die Finalteilnahme belaufen sich ausschliesslich auf das Bankett und betragen pro Teilnehmenden CHF 20.-. Die Teilnehmenden melden sich mit der Anmeldung für den Final zum Bankett an. Die Teilnahme am Bankett ist freiwillig.

Zusätzliche Bankettkarten (à CHF 20.-) für Begleitpersonen sind am Finaltag zu beziehen. Bezogene Bankettkarten werden nicht zurückgenommen.

9.1 Kontrollen

Für die Bekleidung, die Sportgeräte und die Hilfsmittel sind die RSpS des SSV sowie das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel der SAT mit Stand am Finaltag verbindlich. Zusätzlich können Stichproben nach dem Schiessen erfolgen.

Teilnehmer, die mehr Patronen laden als es für das Programm braucht (Überladen), werden disqualifiziert.

10. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB SSM-G300 der Saison 2025 vom 7. Januar 2025;
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 21. August 2025 genehmigt;
- treten ab 1. Januar 2026 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Walter Brändli	Roland Rau
Abteilungsleiter	Ressortleiter
Gewehr 300m	Feldstich

Feldstich Terminübersicht 2026	
Aufforderung per E-Mail An-/Abmeldung Feldstich (FSt)	09.02.26
Bestellung/Abmeldung online auf www.feldstich.ch	09.02. – 28.05.26
Versand Material (Grossversand Anfang April) mit Rechnung	Anfang April – 28.05.26
Nachbestellung Material	bis 28.05.26
Resultat Erfassung	ab Lieferung – 30.06.26
Resultate werden laufend veröffentlicht (Verein abgerechnet)	ab Lieferung – 30.06.26
Abrechnung Verein	ab Lieferung – 30.06.26
Provisorische Finalteilnehmerrangliste wird veröffentlicht	01.07.26
Rekurs Frist 10 Tage	01.07. - 11.07.26
Definitive Finalteilnehmerrangliste	15.07.26
Finalteilnehmer werden per E-Mail informiert	15.07.26

und für den Final eingeladen.	
Finalteilnehmer können sich online An-/Abmelden und direkt online die Finalscheibe buchen sowie die Bankettkarte bestellen auf www.feldstich.ch	15.07. – 15.08.26
Versand Auszeichnungen (erst bei Zahlungseingang)	ab 01.09.26
Durchführung Finaltag in Möhlin	06.09.26
Finalranglisten werden auf www.feldstich.ch publiziert.	06.09.26, ab 14.00 Uhr
Die Daten sind verbindlich. Bei Problemen mit der Software, Meldung bei Indoor Swiss Shooting AG: info@feldstich.ch	